



**BAYERISCHER
BLASMUSIKVERBAND**

Bayerischer Landeswettbewerb

für

Mittelstufenorchester

(Kategorie III)

am 05.05.2019 in Bad Kissingen

Wettbewerbsordnung

1. Trägerschaft

Der Wettbewerb wird vom BBMV und seinen Mitgliedsverbänden getragen.

2. Aufgaben und Ziele

Es ist Aufgabe des Wettbewerbes die Mittelstufenkapellen im BBMV nachdrücklich zu fördern. Alle Musikerinnen und Musiker, vor allem aber die Dirigentinnen und Dirigenten der Vereine erhalten die Möglichkeit ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Es sollen auch die Freude am Musizieren und die Begegnung mit Leistungsträgern anderer Musikverbände angeregt werden. Nicht zuletzt sind die Sieger des Landesentscheidendes musikalischer Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Mittelstufenorchester im Bayerischen Blasmusikverband. Sie werden musikalisches Vorbild und Ansporn für andere Orchester.

3. Durchführung

Die **Qualifikationsverfahren** finden in den Landesverbänden statt. Am bayerischen Landeswettbewerb können nur Orchester teilnehmen, die in den letzten drei Jahren nicht in einer höheren Stufe zum Wertungsspiel angetreten sind. Wechselt ein Orchester von einer höheren Stufe in die Mittelstufe, so hat es eine Sperrzeit von drei Jahren zu beachten, bevor es am Mittelstufenwettbewerb teilnehmen kann. Orchester, die zwischen dem Verbandsentscheid und dem Landesentscheid in einer höheren Stufe antreten, sind beim Landesentscheid nicht mehr startberechtigt.

Vorentscheide der Mitgliedsverbände:

ASM: 20. Oktober 2018 in Wasserburg/Bodensee

MON: 25. November 2018 in Windach

NBMB, BVV, MVU: 3. Februar 2019 in Hammelburg

Für den Landeswettbewerb am 5. Mai 2019 in Bad Kissingen sind je drei Vertreter aus dem ASM, MON und NBMB sowie jeweils ein Vertreter aus den anderen BBMV-Mitgliedsverbänden und der Titelverteidiger teilnahmeberechtigt.

Der Titelverteidiger des Wettbewerbs aus dem Jahr 2017 ist automatisch für den Wettbewerb 2019 qualifiziert, sofern die Kapelle in der Zwischenzeit nicht in einer höheren Stufe zum Wertungsspiel angetreten ist.

Die Organisation und Durchführung des Landeswettbewerbs obliegt dem BBMV oder einem von ihm beauftragten Mitgliedsverband.

Der Austragungsort wird vom Musikausschuss des BBMV festgelegt und soll turnusgemäß die Mitgliedsverbände berücksichtigen.

4. Grundlagen der Wertung

Die teilnehmenden Blasorchester haben das Pflichtstück und ein in der Kategorie 3 eingestuftes Selbstwahlstück vorzutragen.

Das Pflichtstück wird mindestens sechs Wochen vor dem Wettbewerb den teilnehmenden Kapellen gleichzeitig zugesandt. Das Selbstwahlstück kann frei gewählt werden (Vortragsdauer 6 - 10 Minuten), muss jedoch in Kategorie 3 (Mittelstufe) eingestuft sein (siehe A- und R-Liste der BDMV: www.bbmv-online.de/Literatur.127.0.html). Nicht eingestufte Stücke sind vom Landesdirigenten rechtzeitig vorab einstufen zu lassen.

Am Wettbewerbstag sind fünf Exemplare der Partituren, Particells oder Direktionsstimmen des Selbstwahlstückes vorzulegen. Die Noten für das Pflichtstück stellt der Veranstalter für die Jury bereit.

Nach Ablauf der Anmeldefrist erstellt der Veranstalter unter Berücksichtigung der Zeitwünsche der Orchester einen Zeitplan, der rechtzeitig zugesandt wird.

5. Wertungskriterien

Die Beurteilung der musikalischen Leistung geschieht anhand folgender 10 Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Klangausgleich und Registerbalance
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Jedes Kriterium kann mit maximal 10 Punkten bewertet werden. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Jedes Jurymitglied gibt eine eigene Wertung ab. Jedes vorgetragene Stück wird einzeln bewertet.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der gespielten Stücke geteilt. Die Endpunktzahl wird auf eine Kommastelle berechnet. Die Ergebnisse aller Juroren werden addiert. Prädikate entfallen. Die Platzierungen ergeben sich aus der Reihenfolge der Punkte.

Die Festlegung der Punktezahl nach jedem Vortrag ist vorläufig und geheim. Die endgültige Bewertung und damit die Rangfolge werden nach Abschluss aller Vorträge in einer Jurybesprechung festgelegt.

6. Aushilfen

Die am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester dürfen nur mit eigenen Kräften antreten. Es ist eine namentliche Besetzungsliste mit der am Wettbewerbstag aktuellen Besetzung

abzugeben. Aushilfen sind nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Die Aushilfen sind auf der Besetzungsliste mit Stimmangabe und Begründung aufzuführen.

Die Richtigkeit der Angaben wird von Dirigent und Vorstand bestätigt. Wer nachweislich falsche Angaben macht, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Kontrolle obliegt den Veranstalter, der sich die Mitgliederlisten beim jeweiligen Verband einholen kann.

7. Jury

Das Wertungsgremium besteht aus fünf Juroren, die vom Veranstalter bestellt werden. Die Auswahl erfolgt sowohl nach musikalisch-fachlichen als auch nach pädagogischen Qualifikationskriterien.

Die Juroren sind verpflichtet, an der vor Beginn des Wettbewerbes stattfindenden Jurybesprechung teilzunehmen, die vom Landesdirigenten geleitet wird. Dieser bestimmt auch den Juryvorsitzenden.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

8. Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisse der Platzierungen des Wettbewerbes werden öffentlich in einer Siegerehrung bekannt gegeben. An dieser nehmen jeweils Dirigent und Vorsitzender der teilnehmenden Kapellen teil.

9. Einspielzeit

Vor der Wertung wird jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Bühne wird eine Einspielzeit von bis zu 3 Minuten gewährt.

10. Preise

Preisgelder:

1. Preis: 1.000 Euro
2. Preis: 600 Euro
3. Preis: 400 Euro

Jedes teilnehmende Orchester erhält eine Urkunde und einen Pokal. Der 1. Preisträger erhält zusätzlich den Wanderpokal des Landessiegers.

11. Anmeldung

Eine Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt über die Verbände. Die Qualifizierung wird durch die Vorlage der Urkunden aus den Wettbewerben der Mitgliedsverbände nachgewiesen. Für alle nicht in dieser Ordnung enthaltenen Fragen ist der Landesdirigent des BBMV zuständig.

12. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung erklären die teilnehmenden Kapellen ihr Einverständnis mit, Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nicht-kommerzieller Verwendung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen.

Marktoberdorf, im Juni 2018

Peter Winter
Präsident BBMV

Frank Elbert
Landesdirigent BBMV